

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 30 (1923)

Heft: 5

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

			Mittelwert per kg
1913	kg	63,000	Fr. 2,429,000
1920	"	78,300	" 10,838,000
1921	"	37,900	" 3,829,000
1922	"	32,500	" 2,698,000

An der Einfuhr ist Deutschland mit 1,5 Millionen und Frankreich mit 1,1 Millionen Franken beteiligt.

Die Einfuhr von Näh- und Sticksäiden hat keine nennenswerte Rolle gespielt. Dagegen sind, ohne Berücksichtigung des Veredlungsverkehrs 49,000 kg gefärbte Seide in die Schweiz gelangt gegen 46,000 kg im Jahr 1921. Die Hauptposten stammen aus Deutschland und Italien.

Die Einfuhr von Kunstseide hat den Betrag von fast 900,000 kg erreicht gegen 375,000 kg im Vorjahr. Der Wert stellte sich auf 16,8 Millionen Franken, d. h. auf Fr. 18.70 per Kilo gegen 17 Fr. im Jahr 1921. Als Bezugsland kommt in erster Linie Deutschland in Frage, dann folgen mit größeren Beträgen Belgien und Italien; erwähnenswert sind ferner die Lieferungen aus England und Holland.

Portugal. Neuer Zolltarif. Am 20. April 1923 ist in Portugal ein neuer Zolltarif in Kraft gesetzt worden, der durch Dekret vom 27. März gl. J. veröffentlicht worden ist und dessen Dauer vorläufig fünf Jahre betragen soll. Die bisherigen Zuschläge fallen weg, dafür sind die Zölle in Gold zu bezahlen, wobei 4.50 Escudos als 1 englisches Pfund angenommen werden. Die Zölle werden nach dem Wert erhoben, wobei der Ausfuhrwert im Großhandel in Frage kommt mit Zuschlag der Auslagen für Fracht, Versicherung, Kommission usw. Der neue Tarif zählt zwei Kolumnen (Maximal- und Minimaltarif), wobei für die schweizerischen Erzeugnisse die Ansätze des Minimaltarifes gelten.

Für Seidenwaren kommen folgende Zölle in Frage:

T.-No.		Escudos per kg
347	Gezwirnte Seiden	0.40
349	Bänder und Borden, ganz oder teilweise aus Seide	9.—
352	Seidenbeuteltuch	0.30
353	ganzseidene Gewebe, nicht besonders benannt	12.—
354	Halbseidene Gewebe, in Kette oder Schuß, mehr als 50% Seide enthaltend und Gewebe, in denen im Bild die Seide vorherrscht	8.—
355	halbseidene Gewebe, andere	2.50
356	Shawls und Tücher, ganz aus Seide	11.—
357	desgl. teilweise aus Seide	8.—

Gewebe, die Schappe und Kunstseide enthalten, unterliegen dem Zoll für Waren aus natürlicher Seide.

Im Handelsabkommen zwischen Portugal und Frankreich, das im Juni 1923 abläuft, sind für seidene Gewebe und Bänder Zölle festgelegt worden, die bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft bleiben. Die betr. Ansätze lauten für halbseidene Bänder auf Esc. 6.50, die ohne Agio zu entrichten sind, plus Esc. 8.— Zuschlag in Gold; für ganzseidene Gewebe stellen sich die entsprechenden Ansätze auf Esc. 7.— plus 11.—.

Frankreich. Seidenzölle. In den „Mitteilungen“ ist schon gemeldet worden, daß die Frage der Zölle für Rohseiden und Seidenwaren aus dem Handelsübereinkommen des Jahres 1922 zwischen Frankreich und Italien ausgeschieden worden ist, wobei die Verpflichtung übernommen wurde, innerhalb sechs Monaten, d. h. bis Anfang Mai d. J. zu einer Verständigung zu gelangen. Als Grundlage hiezu hätten die Ergebnisse der Verhandlungen zu dienen, die zwischen den Vertretern der beteiligten französischen und italienischen Verbände geführt worden sind.

Dem Lyoner „B. d. S.“ ist zu entnehmen, daß bei den im Februar d. J. in Turin geführten Besprechungen zwischen den Vertretern der französischen und italienischen Rohseidenindustrie, eine Uebereinstimmung auf der Grundlage erzielt worden sei, daß es in Italien bei der Zollfreiheit für Rohseide zu verbleiben habe, während Frankreich für Tramen einen Zoll von Fr. 1.25, für Organzin einen solchen von Fr. 1.75 und für Spezialzwirne einen solchen von Fr. 3.50 einführen würde. Dazu käme ein Zuschlags-Koeffizient im ungefähren Verhältnis der Entwertung des französischen Frankens gegenüber dem Dollar; so würde zur Zeit der Aussprache ein Koeffizient von 2 als angemessen bezeichnet. Es scheint nunmehr, daß die italienischen Verbände diese Vorschläge nicht gutgeheißen haben, indem sie am ursprünglich eingenommenen Standpunkt der Gegenseitigkeit festhalten und insbesondere den Ansatz von Fr. 3.50 per Kilogramm für Spezialzwirnungen bestanden. — Das letzte Wort in dieser nun schon seit Jahren umstrittenen Frage werden wohl die Regierungen der beiden Länder sprechen.

Belgien. Neuer Zolltarif. Die belgische Regierung hat den Kammern den Entwurf eines neuen Tarifes unterbreitet. Es handelt sich auch hier um einen Maximal- und Minimaltarif, wobei die Minimalzölle auf dem Wege von Handelsvertragsunterhandlungen eine Ermäßigung erfahren können. Das System der Zuschlagskoeffizienten soll beibehalten werden. Für seidene Gewebe und Bänder würde es bei dem bisherigen Wertzoll von 15% verbleiben.

Kunstseideausfuhr und -Einfuhr nach der Schweiz. Reuters Trade Service verweist in einem interessanten Bericht auf die Entwicklung der Kunstseideziffern der Schweiz im Jahre 1922. Der Bericht betont vor allem das „bedeutungsvolle Wachstum“ der schweizerischen Einfuhr von Kunstseide, nämlich von rund 6,500,000 Fr. auf 16,900,000 Fr. Auf Deutschland entfallen von dieser schweizerischen Einfuhr allein 6,5 Millionen Franken. Der stärkste Bezieher schweizerischer Kunstseide ist England, das von einem Gesamlexportwert von 19,578,000 Fr. 5,300,000 Fr. bezahlt hat.

Die Bezeichnung „international“. Einer in Bildung begriffenen kleineren Aktiengesellschaft wurde die Führung der Firma „R... Internationale“ verweigert. Ein bezüglicher Rekurs wurde abgewiesen. Maßgebend war dabei, daß nach den Anschauungen des Verkehrs die Verwendung des Wortes „international“ in einer Firma auf eine kapitalkräftige Unternehmung mit weitverzweigtem Geschäftsvorkehr und einer gewissen volkswirtschaftlichen Bedeutung schließen läßt, während man es hier mit einer Gesellschaft mit einem Kapital von bloß Fr. 10,000 zu tun hat, deren wirtschaftliche Bedeutung notgedrungen gering sein muß. Unter diesen Umständen gäbe die Bezeichnung „international“ zu Täuschungen Anlaß und trüge einen reklamehaften Charakter. („Juristische, Finanz- und Handels-Rundschau“, Nr. 10.)

Vorbehalte betreffend Lieferfristen. Im Prinzip hat der Verkäufer zur beidseitig vereinbarten Frist zu liefern. Es ist jedoch selbstverständlich, daß den Parteien freisteht, ihnen passende Vorbehalte festzulegen.

Das Handelsgericht von Lyon hatte über einen solchen Vorbehalt zu entscheiden, der folgenden Wortlaut hatte: „Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Umstände garantieren wir die festgelegte Lieferfrist nicht“. Der Verkäufer stützte sich auf diese Klausel, um einen Kunden zu veranlassen, eine Lieferung Seidenstoffe anzunehmen, als dieser erklärte, für die Ware keine Verwendung mehr zu haben, da die Verkaufssaison abgelaufen sei und seine Kunden von ihren Käufen ihm gegenüber zurückgetreten seien.

Im vorliegenden Falle wollte der Fabrikant fünf Monate nach dem von ihm angenommenen Datum liefern; für eine andere Ware sogar 8 Monate nach der Auftorderung zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten. Diese Verspätungen rechtfertigte er durch Streike der Textilarbeiter, der Färber und Eisenbahner, in der Annahme, daß die in den Verkaufsbedingungen aufgenommene Klausel ihn vollständig decke.

Das Gericht hielt dafür, daß der erwähnte Vorbehalt lediglich Verspätungen von kürzerer Dauer rechtfertigen könnte, die die vereinbarten Liefertermine nur um weniges überschreiten, d. h. Verspätungen von einigen Tagen, nicht aber von mehreren Monaten. Bei Auslegung in so weitgehendem Maße käme man in der Tat dazu, die Daten der Kontrakterfüllungen beiseite zu schaffen. In Bezug auf die hervorgehobenen Streike wurde zudem konstatiert, daß sie verhältnismäßig von kurzer Dauer waren und so ausgedehnte Verspätungen nicht rechtfertigen. — Das Gericht hat den Kaufvertrag zum Nachteil und Schaden des Verkäufers aufgehoben.

Aus diesem Entscheid ergibt sich, daß die eingangs erwähnte Klausel vernunftgemäß auszulegen ist und nicht streng nach ihrem Wortlaut.

Industrielle Nachrichten

Ausfuhr von Seidenwaren aus dem Konsularbezirk Zürich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika:

	März	Jan.-März
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	Fr. 12,300	64,000
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	" 97,900	399,000
Halbseidene Gewebe, stückgefärbt	" 37,800	68,300
Halbseidene Gewebe, stranggefärbt	" 3,900	50,200
Seidenbeuteltuch	" 111,800	206,900
Rohseide	" 658,300	3,173,500

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1923:

	1923	1922	Jan.-März 1923
Mailand	kg 531,455	555,647	1,572,687
Lyon	" 437,051	481,866	1,282,254
Zürich	" 70,474	97,951	238,462
Basel	" 32,532	48,183	80,461
St. Etienne	" 36,900	52,049	119,961
Turin	" 42,859	37,594	108,184
Como	" 29,182	31,546	78,946

Internat. Baumwollstatistik. Das dieser Tage erschienene Bulletin der International Cotton Federation enthält die üblichen Halbjahresstatistiken über den Konsum von amerikanischer Baumwolle und ihre Stocks. Während im Halbjahr Februar-Juli 1922 132,085,210 Spindeln 5,946,711 Ballen amerikanischer Baumwolle verbrauchten, war der Konsum an amerikanischer Baumwolle im Halbjahr August 1922 bis Januar 1923 6,237,645 Ballen bei 134,783,655 Spindeln. Somit wurden im Jahre ca. 13,000,000 Ballen benötigt. An diesem umfangreichen Konsum haben die

Verbraucher der U. S. A. den größten Anteil. Ende der letzten Saison wurde der Verbrauch an amerikanischer Baumwolle auf 12,800,000 Ballen geschätzt, doch zweifelte man daran, ob diese Ziffer wirklich erreicht würde, da verschiedene europäische und asiatische Spinner von amerikanischer Baumwolle abrückten und ihren Bedarf mit indischen Qualitäten deckten. Ueberdies herrschte während des vergangenen halben Jahres in Europa die Tendenz vor, die vorhandenen Stocks zu reduzieren und auch die asiatischen Betriebe haben ihre Holdings herabgesetzt. Dabei ist aber die Totalzahl der Spindeln in allen Baumwolle verarbeitenden Ländern um 1,500,000 höher als am 31. Juli 1922. Die Zunahme geht auf Konto von Indien, Japan und China. Die Konsumkraft der einzelnen Spindel in diesen Ländern ist zudem höher als in Europa.

Das Bulletin enthält noch interessante Aufschlüsse über die Arbeitseinschränkungen in der Baumwollindustrie während des am 31. Januar 1923 zu Ende gegangenen Semesters. Es zeigt sich, daß im Vergleich mit dem vorhergehenden Halbjahr die Produktionseinschränkung im Zunehmen war in Großbritannien, Frankreich, Italien, Oesterreich und Norwegen; eine Besserung weisen dagegen auf Belgien, die Schweiz, Schweden, Dänemark und Japan.

Schweiz.

Fabrikbrand in Wald. Am 6. April brannte ein großer Teil der Weberei-Utensilien-Fabrik E. Müller im „Tal“ in Wald n. d. Die während des Krieges neu erbaute, große Fabrikanlage ist durch den Brand vollständig zerstört worden. Der Schaden beträgt über 100,000 Fr. Die Fabrik, die hauptsächlich Holzspulen anfertigte, beschäftigte etwa 40 Arbeiter.

Ein Arbeitsjubiläum. Auf eine fünfzigjährige Tätigkeit als Weberei konnte letzter Tage die Arbeiterin Maria Keller der Firma Ed. Bühler & Co. in Weinfelden zurückblicken. Die Firma wußte die Treue zu schätzen und bedachte die treue Arbeiterin mit einem Geschenk.

Deutschland.

Die Geschäftslage in der Seidenindustrie hat sich leider weiter verschlimmert. Die Krawattenstühle sind noch einigermaßen befriedigend beschäftigt, die glatten Stühle dagegen sind fast gar nicht mehr in Betrieb.

Wenn auch in der Hauptsache Arbeiter-Entlassungen nicht vorgenommen wurden, so mußte dafür die wöchentliche Arbeitszeit umso mehr reduziert werden. Dabei bereitete die Bedürftigkeitsfrage viel Kopfzerbrechen. Auf der einen Seite sollen Verheiratete, Witwen und Kriegsbeschädigte wenn möglich voll beschäftigt oder doch bevorzugt werden — auf der andern Seite sagen die Ledigen, daß es ihnen bei anhaltend verkürzter Arbeitszeit nicht möglich sei, für später zu sparen. Dem muß jedoch entgegengehalten werden, daß die meisten Ledigen nach dem Kriege, speziell in den letzten zwei Jahren, bedeutend besser dran waren als die Verheirateten. Leider wurde der gute Verdienst nun zu oft für Luxus, Tand und Dunst ausgegeben.

Die Hoffnung auf endgültige Stabilisierung der Löhne scheint

Seidentrocknungs-Anstalt Basel					
Betriebsübersicht vom Monat März 1923					
Konditioniert und netto gewogen	März 1923		Januar-März 1923		
	1923	1922	1923	1922	
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	
Organzin	15,600	31,448	44,826	77,586	
Trame	12,337	11,609	28,586	33,729	
Grège	4,595	4,823	6,948	16,170	
Divers	—	303	101	672	
	32,532	48,183	80,461	128,157	
Untersuchung in	Titre	Nach-messung	Zwirn	Elastizi-tät und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	5,424	—	690	1,680	2
Trame	4,860	—	125	—	8
Grège	1,196	—	—	800	—
Schappe	33	74	—	—	1
Divers	999	34	290	260	—
	12,512	108	1,105	2,740	11

BASEL, den 31. März 1923. **Der Direktor: J. Oertli.**

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich										
Im Monat MÄRZ 1923 wurden behandelt:										
Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	März 1922
Organzin	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Trame	—	2,752	*) 22,480	**) 937	***) 778	—	—	511	27,458	40,153
Grège	—	102	5,779	202	1,593	27	247	18,301	26,251	31,641
	—	304	8,376	—	2,131	—	122	5,832	16,765	26,157
	—	3,158	36,635	1,139	4,502	27	369	24,644	70,474	97,951
Sorte	Titrierungen			Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochungen	Analysen		
	Nr.	Anzahl der Proben		Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.		
Organzin	527	14,180		42	27	—	25	20	*) wovon 189 Kilo Grège	
Trame	437	11,280		36	6	48	44	1	**) " 733 "	
Grège	269	7,308		2	12	—	7	1	***) " 303 "	
	1,233	32,768		80	45	48	76	22		

ZÜRICH, 31. März 1923.

Der Direktor: **SIEGFRIED.**

sich nicht zu verwirklichen; darin gerade in den letzten Tagen haben die Arbeiterorganisationen nicht unbedeutende Lohnforderungen gestellt. Dabei macht sich besonders die Tendenz geltend, den bestehenden Unterschied zwischen den Löhnen der männlichen und denjenigen der weiblichen Arbeiterschaft zu beseitigen. Gegen diese Forderung, sowie gegen die Erhöhung der Löhne überhaupt, werden sich die Arbeitgeberorganisationen wehren. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Arbeitgeber noch etwas nachgeben werden, um den inneren Frieden solange wie möglich aufrecht zu halten. Die Lohnerhöhungen können aber nur noch in ganz bescheidenen Grenzen vor sich gehen.

In der vorigen Nummer haben wir auf die voraussichtlichen Folgen weiterer Lohnerhöhungen aufmerksam gemacht. Es muß sich jetzt zeigen, ob die Arbeiter und ihre Führer den Ernst der Lage einsehen. Es wird nur die Wahl bleiben zwischen einer einigermaßen befriedigenden Beschäftigung bei den augenblicklich geltenden Löhnen — oder einer bedeutenden Arbeitseinschränkung bei erhöhten Löhnen.

Sollte in den nächsten Tagen die Mark wieder fallen, so werden sich dadurch für unsere Industrie katastrophale Folgen ergeben. Nennenswerte Rohmaterialvorräte sind nicht vorhanden, da in den verflossenen Monaten nur der dringendste Bedarf gedeckt wurde, resp. (infolge der Kapitalknappheit) gedeckt werden konnte.

Frankreich.

Weber- und Spinnerstreik in Lille. Infolge Lohndifferenzen ist in Lille und den umliegenden Ortschaften der nordfranzösischen Textilindustrie ein allgemeiner Streik ausgebrochen. Die Zahl der ausständigen Arbeiter beträgt in Lille über 14,000.

Nord-Amerika.

Lohnerhöhungen in der Baumwollindustrie. Der Verband der Baumwollindustriellen von Fall River hat beschlossen, vom 24. April an eine Lohnerhöhung von 12½ Prozent eintreten zu lassen. Von dieser Lohnerhöhung werden 36,000 Arbeiter profitieren. Eine ähnliche Erhöhung haben die Baumwollindustriellen von New Bedford beschlossen.

Spinnewei - Weberei

Die technische Betriebsleitung in der Textilindustrie.

Von Conr. J. Centmaier, Consult. Ingenieur.
(Nachdruck verboten.)

4. Die Wohlfahrtseinrichtungen in der Textilindustrie.

Die Entwicklung der Textilindustrie vollzog sich in allen Ländern derart, daß zunächst Spinnereien und Webereien in der Nähe der Wasserläufe entstanden und erst nach und nach, mit den Anfängen des Dampfmaschinenbetriebes und der elektrischen Kraftübertragung, die Nähe der Städte aufgesucht wurden. Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilbranchen waren deshalb von Anfang an auf die Fürsorge der Fabrikherren hinsichtlich der Beschaffung von billigen Wohnungen, zweckmäßigem Essen, einer rationalen Gesundheitspflege usw. angewiesen. Die Beschaffung von Wohngelegenheit, von Kantinen, Badanlagen usw. spielt denn auch in den Ausgabeposten alter und neuer Textilbetriebe eine bedeutende Rolle, insbesondere, nachdem klar erkannt worden ist, welche Wirtschaftlichkeit selbst weitergehende Aufwendungen in sich tragen. Mit der Erstellung von Großbetrieben außerhalb des Weichbildes der Städte, wobei die Arbeiterschaft mit allen ihren leiblichen und geistigen Bedürfnissen auf die Werksleitung angewiesen ist, nimmt denn auch in den modernsten Anlagen die Errichtung von Wohnsiedlungen, von Konsumvereinen, Erholungsstätten, Badeanlagen, ja Krankenhäuser und Volkshäuser, Schulen, Bibliotheken, Kleinkinderheime usw. einen breiten Raum ein. Viele Werksunternehmer, z. T. unterstützt von humanen weiblichen Angehörigen ihrer Familie, betrachteten es von jeher als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, hier fürsorgend einzutreten und elten mit ihren Maßnahmen oftmals ihrer Zeit und der herrschenden Gesetzgebung weit voraus. Wohl dem Werk und seinen Angehörigen, dem es dadurch

gelungen ist, das Band zwischen ihnen zu festigen und den Arbeitnehmern nicht nur das tägliche Brot zu geben, sondern auch die Anhänglichkeit an die Scholle zu entwickeln und eine gesunde Heimat und gesunde Zukunft des Nachwuchses zu schaffen. Die einfachste Art der sozialen Fürsorge besteht für eine Fabrikleitung in der Errichtung einer Kranken-, Unfall- und Sterbekasse, erweitert zu einer Witwen- und Pensionskasse für die Beamten, unter finanzieller Beteiligung des Werks, eventuell unter Garantieübernahme bei Ausfällen. Dann kam die Beschaffung von Lebensmitteln durch die Werkleitung, ausgehend von der Erwägung, daß sie durch Großeinkauf von Eßwaren und Bedarfsartikeln in der Lage ist, dieselben erheblich billiger beschaffen zu können als bei Einzelkauf. Dann entstanden aus der wohlerwogenen Fürsorge für die Arbeiterinnen insbesondere, die Ledigenheime, denen sich dann nach und nach Speiseanstalten, Kinderheime usw. anschlossen. Analog den Werkschulen der Metallindustrie sind dann nach und nach Schulen für den Nachwuchs der Arbeiterschaft entstanden, die zunächst allerdings keine ausgesprochene berufliche Richtung zeigten, und erst nach und nach in ihren Lehrplan die Vermittlung textiltechnischer Kenntnisse aufnahmen. Hier dürfte, unbeschadet der rühmlichen Tätigkeit der Wanderkurse, doch noch manches für die Anlernung des Nachwuchses geschehen. Als eine der vornehmsten Aufgaben der neueren Zeit erscheint die Beschaffung von ausreichender Kost für die Arbeiterschaft, teils durch eigene Küchen, teils auch durch fortgesetzte Veranstaltung von Kochkursen in Hinsicht auf eine rationelle Ernährung. Wir können uns heute der Erkenntnis nicht verschließen, daß viele Teile der Arbeiterschaft unter den Folgen einer ganz unzweckmäßigen Ernährung zu leiden haben. Man bedenke einmal, welche Anforderungen in der Zufuhr von Kalorien die vormittägliche Arbeitsleistung stellt und welche Kalorienmenge in dem tatsächlich zu sich genommenen Frühstück verkörpert ist. Es brauchen ja nicht gerade „Holländerfrühstücke“ sein, mit Fisch, Fleisch, Obst, Gemüse, Käse usw., aber eine substanzellere Kost morgens, statt dem üblichen „Kaffee mit Brenz“ ist sicherlich vonnöten. Hier kann eine vernünftige Werkleitung noch sehr viel gutes schaffen, indem sie morgens vor Arbeitsbeginn ein ausreichendes Frühstück verabfolgt zu billigem Preise, die Folgen werden sich in kurzer Zeit geltend machen und sich in größerer Arbeitsfreudigkeit und geringeren Krankheitsziffern zeigen. Eine allgemeine Einführung dieser Maßnahme in der Textilindustrie dürfte dann geeignet sein, die bekannten Unzulänglichkeiten der Arbeitsleistungen vormittags in der Textilindustrie, die den langsam Anstieg der Arbeitskurven ergeben, zu beseitigen. Mit der Speiseanstalt lassen sich dann Milch- und Säuglingsküchen, Kantinen, Kochkurse usw. verbinden. Eine richtig geleitete Lesehalle mit einer Leihbibliothek, Vortragskurse, Filmdarstellungen usw. läßt viele Erfolge erzielen.

Die Erstellung von Siedelungsanlagen ist eine in neuerer Zeit sehr wichtige Frage für jedes größere Unternehmen geworden. Man ist davon abgekommen, Mehrfamilienhäuser nach der Bauart der Mietkasernen mit trüchtern Fassade und mit reizloser Umgebung zu erstellen und errichtet nun neuerdings einstöckige Mehrfamilienhäuser in Gruppen oder einzelnstehend, die mit Gartenanlagen umgeben sind und infolge ihrer Gliederung und Anordnung im ganzen einen auch für das Auge wohltuenden Eindruck machen. Nach den Erfahrungen des Verfassers erweist sich hierbei als wirtschaftlichste Bauart die Zusammenfügung von vier Häuschen zu einer gemeinsamen Gruppe, wobei die Häuschen jedoch nicht nebeneinander liegen dürfen, sondern derart angeordnet sind, daß die zwei Giebelmauern einen Kreis bilden. Die Eingänge können dann nach den vier Himmelsrichtungen angeordnet sein oder zu je zweien nach der gleichen Straßenseite liegen. Diese Bauart gibt die geringsten Baukosten, wahrt den Charakter eines Ein-